

Signatur: 2026.SR.0164
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Mehmet Özdemir (SP), Roger Nyffenegger (GLP), Chandru Soma-sundaram (SP)
Mitunterzeichnende: Salome Mathys, Debora Alder-Gasser, Tanja Miljanović, Szabolcs Mihályi, Ingrid Kissling-Näf, Laura Brechbühler, Lukas Schnyder, Shasime Osmani, Cemal Özçelik
Einreichdatum: 7. Mai 2026

Interpellation: Reparaturförderung und Kreislaufwirtschaft in der Stadt Bern; Antwort

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Masterplan Kreislaufwirtschaft nennt verschiedene Massnahmen im Bereich Wiederverwendung, Reparatur und Abfallvermeidung, namentlich Pretty Good Repair sowie weitere Pilotprojekte. Welche Wirkung konnte seit Umsetzung bzw. Weiterführung dieser Massnahmen konkret gemessen werden, insbesondere bezüglich Anzahl weiterverwendeter oder reparierter Gegenstände, vermiedener Abfälle, Nutzung durch die Bevölkerung, beteiligter Betriebe sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis?
2. Hat der Gemeinderat seit Abschluss des Masterplans die Einführung eines finanziellen Reparaturanreizes (z. B. Reparaturbonus) geprüft oder ist eine solche Prüfung geplant?
 - a. falls ja, in welchem Stadium befindet sich diese Prüfung?
 - b. falls nein, aus welchen Gründen wurde bisher darauf verzichtet?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfahrungen anderer Schweizer Städte mit Reparaturboni oder vergleichbaren Instrumenten hinsichtlich ökologischer Wirkung sowie lokalem volkswirtschaftlichem Nutzen für das Gewerbe und die Arbeitsplätze?
4. Eignen sich solche Modelle aus Sicht des Gemeinderats als Inspiration für die Stadt Bern?
 - b. falls ja, unter welchen Rahmenbedingungen (z. B. Zielgruppen, Förderhöhe, administrative Umsetzung)?
 - b. falls nein, weshalb nicht?
5. Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen wäre bei einem allfälligen Pilotprojekt in der Stadt Bern zu rechnen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, ein solches Instrument zunächst zeitlich befristet und/oder auf bestimmte Produktkategorien (z.B. Elektrogeräte, Textilien) zu beschränken, um Erfahrungen zu sammeln?

Begründung

Gemäss Medienberichten plant die Stadt Zürich einen Reparaturbonus, bei dem Einwohnerinnen und Einwohner einen finanziellen Beitrag an Reparaturen erhalten können, um Anreize für Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Ziel ist es, Reparaturen gegenüber Neuanschaffungen attraktiver zu machen und damit Abfall zu reduzieren sowie lokale Gewerbebetriebe zu stärken. Vorgesehen ist im Pilotprojekt ein Beitrag von bis zu 100 Franken pro Person und Jahr (maximal 50 % der Reparaturkosten)¹

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/zuerich-stadt-zahlt-bis-zu-100-franken-fuer-reparaturen-449380885873>

Auch wenn es in der Deutschschweiz bislang nur wenige entsprechende Programme gibt, zeigen Beispiele aus anderen Schweizer Städten, dass Reparaturförderungen auf kommunaler Ebene umsetzbar sind²:

- Die Stadt Prilly beteiligt sich mit bis zu 50 % an Reparaturkosten (maximal 300 Franken) für Möbel, Elektronik, Velo oder Kleider.
- In Vevey werden zum Teil sogar bis zu 75 % der Kosten (maximal 400 Franken) übernommen.
- Die Stadt Renens setzt gezielte Anreize, etwa mit fixen Beiträgen für bestimmte Reparaturen (z.B. Smartphones).

Diese Programme verfolgen ähnliche Ziele wie das in Zürich geplante Modell: die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, die Reduktion von Abfällen sowie die Förderung lokaler Reparaturbetriebe.

Auch im nahen Ausland existieren städtische Programme, die als Orientierung dienen können:

- Die Stadt Berlin unterstützt seit 2024 Reparaturen mit bis zu 200 Euro pro Jahr (50 % der Kosten)³.
- In Graz gibt es seit mehreren Jahren einen kommunalen Reparaturbonus, der als Vorbild für andere Städte gilt⁴.

Diese Beispiele zeigen, dass Reparaturboni auf kommunaler Ebene unterschiedlich ausgestaltet werden können – etwa als prozentuale Beteiligung, mit fixen Höchstbeträgen oder für spezifische Produktkategorien. Entscheidend für die Nutzung sind in der Regel eine niederschwellige Beantragung sowie eine ausreichende finanzielle Attraktivität.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt zu klären, welche bestehenden Aktivitäten die Stadt Bern bereits verfolgt und ob vergleichbare Modelle anderer Städte als Inspiration für Bern dienen könnten.

Antwort des Gemeinderats

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Bern. Mit dem Masterplan Kreislaufwirtschaft verfolgt die Stadt das Ziel, Ressourcen möglichst lange im Kreislauf zu halten, Abfälle zu vermeiden sowie die Wiederverwendung und Reparatur von Produkten zu stärken. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Vernetzung ebenso wie auf konkrete Projekte und Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft und verfolgt die Entwicklung neuer Instrumente zur Reparaturförderung.

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Masterplans Kreislaufwirtschaft wurden verschiedene Massnahmen zur Förderung von Wiederverwendung, Reparatur und Abfallvermeidung umgesetzt beziehungsweise weitergeführt. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung und Sichtbarmachung von Reparaturangeboten, die Förderung von Repair-Cafés, die Zusammenarbeit mit Initiativen wie Pretty Good Repair sowie Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Für einzelne Projekte liegen konkrete Auswertungen vor. Während der Pilotphase von Pretty Good Repair wurden über 600 Gegenstände gespendet, wovon rund 45 Prozent noch funktionsfähig waren und weitere 30 Prozent repariert werden konnten. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde das Angebot anschliessend in den Regelbetrieb überführt.

² <https://www.srf.ch/radio-srf-1/reparieren-statt-wegwerfen-reparaturbonus-in-der-schweiz-lohnt-sich-der-aufwand>

³ <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/06/reparaturbonus-berlin-keine-antraege-mehr-2025.html>

⁴ <https://ak-umwelt.at/leben/?issue=2023-03>

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Kosten für die Sammlung und Aufbereitung der Gegenstände durch die Verkaufserlöse derzeit nur teilweise gedeckt werden können. Eine kostendeckende Preisgestaltung ist aufgrund der Marktbedingungen und des Ziels, die aufbereiteten Gegenstände zu attraktiven Preisen wieder in den Nutzungskreislauf zu bringen, nicht möglich. Pretty Good Repair ist deshalb auf der Suche nach einer langfristigen Finanzierungslösung. Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) prüft derzeit, ob und in welcher Form eine finanzielle Unterstützung möglich ist.

Eine systematische und flächendeckende Erfassung der Anzahl reparierter beziehungsweise weiterverwendeter Gegenstände, der konkret vermiedenen Abfallmengen sowie der volkswirtschaftlichen Effekte erfolgte jedoch nicht. Entsprechend liegen keine belastbaren Kennzahlen vor, die eine umfassende Kosten-Nutzen-Bewertung sämtlicher Massnahmen erlauben würden.

Aus Sicht des Gemeinderats liegt der Mehrwert der bisherigen Aktivitäten insbesondere in der Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten, der Förderung eines ressourcenschonenden Konsumverhaltens, der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Kreislaufwirtschaft sowie der Sichtbarmachung und Stärkung bestehender Reparaturangebote.

Zu Frage 2:

Eine eigene vertiefte Prüfung zur Einführung eines finanziellen Reparaturanreizes beziehungsweise eines städtischen Reparaturbonus wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Stadt verfolgt die Entwicklungen im Bereich der Reparaturförderung jedoch aktiv und beteiligt sich am fachlichen Austausch mit anderen Städten und Fachinstitutionen. In diesem Zusammenhang fand unter anderem ein Austausch mit Fachpersonen aus Zürich und Basel sowie der Hochschule Luzern statt.

Zudem bestehen bereits erste Möglichkeiten, Reparaturbons im Raum Bern einzusetzen. Der Konsumentenschutz führt gemeinsam mit dem Reparaturführer und Repair-Cafés Aktionstage durch, an denen Reparaturbons verlost werden können. Die Bons übernehmen 50 Prozent der Reparaturkosten bis maximal 50 Franken und können bei qualifizierten Reparaturbetrieben eingelöst werden. Im vergangenen Jahr wurden solche Bons unter anderem im Rahmen eines Repair-Cafés in Köniz verlost und konnten auch bei Betrieben in der Stadt Bern eingelöst werden.

Die Einlösung der Bons wird nachverfolgt. Dadurch können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, für welche Reparaturen die finanzielle Unterstützung eingesetzt wird und welche Ansätze sich für eine künftige Reparaturförderung eignen könnten.

Parallel dazu läuft eine von Innosuisse unterstützte Vorstudie unter Beteiligung der Hochschule Luzern und Zürich.Repair zur Entwicklung eines tragfähigen Reparaturmodells. Auch deren Erkenntnisse können als Grundlage für die Beurteilung geeigneter Förderinstrumente dienen.

Zu Frage 3:

Die Erfahrungen mit Reparaturboni und vergleichbaren Förderinstrumenten sind in der Schweiz bislang noch begrenzt. Verschiedene Städte und Gemeinden haben entsprechende Modelle eingeführt oder Pilotprojekte gestartet. Die bisherigen Ansätze zeigen, dass finanzielle Anreize Reparaturen attraktiver machen und damit zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten sowie zur Unterstützung lokaler Reparaturbetriebe beitragen können.

Auch der Konsumentenschutz und der Reparaturführer erproben mit ihren Aktionstagen ein niederschwelliges Modell, bei dem Reparaturbons verlost und deren Einlösung ausgewertet werden. Dadurch können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, für welche Reparaturen die finanzielle

Unterstützung genutzt wird und wie entsprechende Förderinstrumente ausgestaltet werden könnten.

Weitergehende Erfahrungen liegen beispielsweise aus Berlin vor. Seit dem Start des dortigen Reparaturbonus im September 2024 wurden über 14 000 Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten unterstützt. Gefördert wurden 50 Prozent der Reparaturkosten bis maximal 200 Euro pro Gerät. Für das Programm standen im Doppelhaushalt insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die bereitgestellten Fördermittel sind inzwischen ausgeschöpft und der Bonus wurde sistiert. Dies verdeutlicht zugleich die Bedeutung einer verlässlichen und längerfristigen Finanzierung solcher Programme.

Aus Sicht des Gemeinderats können Reparaturboni grundsätzlich einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten und gleichzeitig das lokale Reparaturgewerbe stärken. Bei der Beurteilung sind jedoch der administrative Aufwand, eine langfristig gesicherte Finanzierung sowie mögliche Mitnahmeeffekte – also die Förderung von Reparaturen, die auch ohne finanzielle Unterstützung vorgenommen worden wären – zu berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden stellen aus Sicht des Gemeinderats eine interessante Grundlage für die Weiterentwicklung der städtischen Kreislaufwirtschaftspolitik dar. Reparaturboni können dabei eine mögliche Inspiration für die Stadt Bern sein. Der Gemeinderat beurteilt sie jedoch nicht von vornherein als das geeignetste Instrument zur Förderung von Reparaturen.

Bei einer vertieften Prüfung wären insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- der nachweisbare ökologische Zusatznutzen;
- eine einfache und niederschwellige administrative Abwicklung;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen Förderwirkung und Vollzugskosten;
- mögliche Mitnahmeeffekte;
- die gezielte Einbindung und Unterstützung lokaler Reparaturbetriebe;
- die Definition der förderberechtigten Produktkategorien und Anspruchsvoraussetzungen;
- die Höhe und Ausgestaltung der finanziellen Unterstützung;
- eine verlässliche und längerfristig gesicherte Finanzierung
- geeignete Möglichkeiten für Monitoring und Evaluation.

Die Erfahrungen des Reparaturführers und des Konsumentenschutzes zeigen zudem, dass auch niederschwellige und punktuelle Modelle denkbar sind. Die Stadt könnte beispielsweise eine begrenzte Anzahl Reparaturbons im Rahmen bestehender Veranstaltungen einsetzen, ohne unmittelbar ein eigenes flächendeckendes Förderprogramm aufzubauen.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Erfahrungen laufender Pilotprojekte, insbesondere des im Juli 2026 gestarteten dreijährigen Pilotprojekts der Stadt Zürich, sowie die Ergebnisse der laufenden Vorstudie unter Beteiligung der Hochschule Luzern und Zürich.Repair in die weitere Beurteilung einzubeziehen. Auf dieser Grundlage kann beurteilt werden, welche Form der Reparaturförderung für die Stadt Bern ein geeignetes Verhältnis zwischen ökologischem Nutzen, Unterstützung des lokalen Gewerbes und administrativem Aufwand aufweist.

Zu Frage 5:

Da derzeit kein konkretes städtisches Projekt für einen Reparaturbonus vorliegt, können die finanziellen und personellen Auswirkungen nicht belastbar beziffert werden. Diese hängen wesentlich von der Ausgestaltung des Fördermodells, der Höhe der Beiträge, den zugelassenen Produktkategorien sowie der erwarteten Anzahl Nutzerinnen und Nutzer ab.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass ein breit angelegtes Förderprogramm erhebliche finanzielle Mittel erfordern kann. Aufgrund unterschiedlicher Grössen und Rahmenbedingungen lassen sich diese jedoch nicht unmittelbar auf die Stadt Bern übertragen.

Neben den eigentlichen Förderbeiträgen wären insbesondere Ressourcen für die administrative Abwicklung, die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, die Kommunikation sowie das Monitoring und die Evaluation erforderlich. Eine möglichst einfache Abwicklung und eine verlässlich gesicherte Finanzierung sind dabei wichtige Voraussetzungen.

Ein begrenzter Pilot mit Reparaturbons, wie sie Konsumentenschutz und Reparaturführer bereits anbieten, könnte demgegenüber mit geringerem finanziellem und organisatorischem Aufwand erste Erfahrungen ermöglichen. Eine belastbare Quantifizierung des Ressourcenbedarfs wäre jedoch erst auf Grundlage eines konkreten Fördermodells möglich.

Zu Frage 6:

Eine zeitliche Befristung und/oder Beschränkung auf ausgewählte Produktkategorien erachtet der Gemeinderat grundsätzlich als geeigneten Ansatz, um die Wirksamkeit und Praktikabilität eines Reparaturbonus zu erproben, sofern die Einführung eines solchen Instruments vertieft geprüft würde.

Die Erfahrungen aus Berlin zeigen beispielsweise ein auf Elektro- und Elektronikgeräte beschränktes Modell. Das seit Juli 2026 laufende Pilotprojekt der Stadt Zürich ist zeitlich befristet und ermöglicht damit, Erfahrungen zur Nutzung und Wirkung des Instruments zu sammeln.

Für die Stadt Bern wäre neben einer Beschränkung auf bestimmte Produktkategorien auch ein kleinerer, niederschwelliger Ansatz denkbar. So könnten beispielsweise die vom Konsumentenschutz und Reparaturführer angebotenen Reparaturbons im Rahmen bestehender Veranstaltungen eingesetzt werden. Damit könnten mit begrenztem finanziellem und administrativem Aufwand erste Erkenntnisse zur Nachfrage und Nutzung gesammelt werden.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Erkenntnisse aus den laufenden Pilotprojekten sowie aus der Vorstudie unter Beteiligung der Hochschule Luzern und Zürich.Repair in die weitere Beurteilung einzubeziehen. Auf dieser Grundlage kann beurteilt werden, ob und in welcher Form ein Pilotprojekt für die Stadt Bern zweckmässig wäre.

Bern, 2. September 2026

Der Gemeinderat